Öffentliche Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermins zum Antrag der Walter Rau Neusser Öl und Fett AG nach § 60 Abs. 3 WHG zur Genehmigung der wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage

Bezirksregierung Düsseldorf

54.07.50.09 -799/2021

Düsseldorf, den 11. Oktober 2022

Die Walter Rau Neusser Öl und Fett AG hat mit Datum vom 05.01.2021 mit den Nachträgen vom 18.05.2021, 13.07.2021, 14.07.2021 und 23.05.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die Walter Rau Neusser Öl und Fett AG betreibt als Eigentümerin am Standort Industriestraße 36-40, 41460 Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 4, Flurstück 206 eine Abwasseraufbereitungsanlage zur Behandlung der Abwässer aus der Raffination (Anhang 4 der Abwasserverordnung – AbwV), der Härtung (Anhang 22 AbwV) und der Kühl- und Abschlämm-wässer (Anhang 31 AbwV).

Die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage umfasst die Errichtung und den Betrieb der folgenden Anlagenteile:

- Kombinierter automatischer Sand- und Fettfang
- Misch- und Ausgleichsbehälter
- Ansäuerungsreaktor
- Spalt- und Neutralisationsreaktor
- Flockungsreaktor
- Flotationsanlage
- Multifunktionsbecken



Das Vorhaben wurde am 21.07.2022 im Amtsblatt, auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Neuss bekannt gemacht. Es erfolgte ebenfalls eine Pressemitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Antrag lag in der Zeit vom 29.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf und bei der Stadt Neuss zur Einsicht aus. Darüber hinaus waren die Antragsunterlagen während dieser Zeit auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten binnen einer Frist vom 29.07.2022 bis einschließlich 29.09.2022 vorgebracht werden. Während der v. g. Frist ist keine Einwendung gegen das Vorhaben erhoben worden.

Daher findet der ursprünglich für den 07.11.2022 im Dorint Kongresshotel Neuss vorgesehene Erörterungstermin nicht statt. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 11.10.2022

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.07.50.09-799/2021

Im Auftrag

gez.

Alexander Chilla

